

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kay Gottschalk, Albrecht Glaser, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27023 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzbuchs
– Verbesserung der Abschlussprüfung von Kapitalgesellschaften
als Reaktion auf den Fall Wirecard**

A. Problem

Die Fraktion der AfD kritisiert vor dem Hintergrund des Falles Wirecard eine zu lange Höchstlaufzeit des Prüfmandats für Abschlussprüfer, das Privileg einer beschränkten Haftung für Schäden infolge fahrlässiger Verletzung von Prüfpflichten durch Abschlussprüfer sowie die Gefährdung der Unabhängigkeit von Abschlussprüfern durch die Zulässigkeit der Erbringung von Beratungsleistungen durch Prüfunternehmen während des Prüfmandats.

Der Zeitraum bis zum verpflichtenden Wechsel des Wirtschaftsprüfers solle daher auf maximal vier Jahre verkürzt werden. Die Haftungsobergrenze für Schäden infolge einer fahrlässigen Verletzung der Prüfungspflichten solle auf 1 Prozent der Bilanzsumme des geprüften Unternehmens erhöht werden, mindestens aber 10 Millionen Euro betragen, und es solle Abschlussprüfern untersagt sein, während des Prüfmandats steuerrechtliche Beratungsleistungen gegenüber dem geprüften Unternehmen zu erbringen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27023 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender und
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Gökay Akbulut
Berichterstellerin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Heribert Hirte, Dr. Johannes Fechner, Fabian Jacobi, Dr. Marco Buschmann, Gökay Akbulut und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/27023** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27023 in seiner 146. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27023 in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/27023 in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 anberaten und einstimmig beschlossen, dass das Einvernehmen gemäß § 70 Absatz 3 GO-BT mit der Durchführung der öffentlichen Anhörung zu der Vorlage durch den Finanzausschuss bestehe.

Der Finanzausschuss hat in seiner 120. Sitzung am 3. März 2021 die Einbeziehung der Vorlage auf Drucksache 19/27023 und weiterer Vorlagen in die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG), Drucksache 19/26966, beschlossen. Diese öffentliche Anhörung hat der Finanzausschuss in seiner 121. Sitzung am 15. März 2021 durchgeführt.

An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Theodor Baums	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Dr. Thorsten Pöttsch	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Prof. Dr. Hans-Peter Burghof	Universität Hohenheim
Dr. Gerrit Fey	Deutsches Aktieninstitut e. V.
Anna Colban	Financial Reporting Council
Prof. Dr. Joachim Hennrichs	Universität zu Köln
Prof. Dr. Klaus J. Hopt	Direktor emeritus des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
Prof. Dr. Annette G. Köhler	Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Jan Pieter Krahen	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Hansrudi Lenz	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	Siemens AG
Gerhard Ziegler	Wirtschaftsprüferkammer
Dr. Richard Wittsiepe	Wirtschaftsprüfer

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 121. Sitzung des Finanzausschusses vom 15. März 2021 mit den anliegenden Stellungnahmen verwiesen.

In seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass Bilanzbetrug zwar nie gänzlich verhindert werden könne, Anlass für gesetzgeberischen Handlungsbedarf als Reaktion auf den Fall Wirecard gebe jedoch, dass der dortige Betrug trotz professioneller Abschlussprüfung jahrelang unentdeckt geblieben sei. Für die Zukunft könnten derartige Skandale durch die Novellierung dreier Regelungspunkte unwahrscheinlicher gemacht werden. Die Höchstdauer eines durchgehenden Prüfmandats für ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen solle auf vier Jahre begrenzt werden. Die Abschreckungswirkung der Abschlussprüferhaftung sei mit Blick auf die Haftungshöchstsummen bislang unterentwickelt. Diese spiegelten die möglichen Schadenssummen in großen Betrugsfällen nicht ansatzweise wieder. Die Haftungshöchstsummen seien daher deutlich zu erhöhen, um auch indirekt über die Versicherung des Berufsrisikos von Abschlussprüfern eine deutliche Anreizwirkung zu schaffen. Schließlich sei eine klare Trennung von Prüfungs- und Beratungsmandaten notwendig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass mit dem bereits beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) auf die von der AfD-Fraktion adressierten Kritikpunkte reagiert worden sei. Die vorgenommenen Änderungen unterschieden sich zwar von den Vorschlägen der AfD, stünden aber zentral vor dem Hintergrund des Falles Wirecard. So sei die Höchstlaufzeit der Prüfmandate verkürzt und die Haftung nach § 323 des Handelsgesetzbuches reformiert worden. Eine Trennung von Beratungs- und Prüfungstätigkeit sei nicht normiert worden, dies sei im Fall Wirecard aber auch nicht das Problem gewesen. Zudem verteuere eine Trennung die Prüfungstätigkeit und es sei zweifelhaft, ob damit dem Anlegerschutz gedient würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies ebenfalls darauf, dass die Vorschläge der Fraktionen zur Reaktion auf den Fall Wirecard mit Ausnahme des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion bereits in der vergangenen Sitzungswoche abschließend beraten worden seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich in ihrem eigenen Antrag wesentlich detaillierter und tiefergehend mit der Thematik auseinandergesetzt, als die Fraktion der AfD es nun tue. So umfasse der Antrag der AfD-Fraktion eine Dritthaftung für grob fahrlässige Pflichtverstöße nicht, auch gebe es keine Auseinandersetzung mit einer differenzierten Haftungsobergrenze abhängig vom Verschuldensmaßstab. Die Trennung von Prüfung und Beratung sei in der Praxis komplex und das Hauptproblem der Abhängigkeit der Abschlussprüfungstätigkeit von Quersubventionierung durch Beratungsleistungen werde von dem AfD-Antrag nicht adressiert.

Auch die **Fraktion der FDP** bezog sich auf ihren eigenen Antrag zu Reformleitlinien nach dem Wirecard-Skandal, der die genannten Probleme adressiere und noch weit umfassender sei. Soweit die AfD-Fraktion in ihrem Antrag Kritikpunkte angehe, seien die Lösungsvorschläge abzulehnen. Der vorgeschlagene Wechsel des Abschlussprüfers nach maximal vier Jahren gebe dem Prüfer bei Konzernen nicht ausreichend Zeit, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dr. Heribert Hirte
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Fabian Jacobi
Berichterstatter

Dr. Marco Buschmann
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin